

die Tätigkeiten, sowohl was ihre räumliche Dimension – Raum begriffen im naturwissenschaftlichen Sinn, nämlich als Funktion der Materie- und Energieverteilung –, also den (nach den verschiedenen physiologischen Aspekten zu differenzierenden) ‚Tätigkeitsraum‘, betrifft, als auch was ihre zeitliche Dimension, den Tätigkeitsablauf, betrifft, geeignete Umweltbedingungen hergestellt werden. Die Herstellung dieser Bedingungen über die Kontrolle bzw. Umformung günstiger und widriger, betriebsexterner sowie betriebsinterner Bedingungen durch den Bau (einschließlich der gesamten Installation) ²²⁾ soll ihrerseits in möglichst geringem Maß zu Einschränkungen der Tätigkeiten in allen ihren Dimensionen führen.

Diese generelle Forderung enthält verschiedene bezüglich ihrer Erfüllbarkeit bis zu einem gewissen Grad zueinander widersprüchliche Forderungen. Der gesamte Komplex der Tätigkeiten zerfällt in verschiedene voneinander relativ unabhängige Tätigkeiten, die einerseits relativ störungsfrei nebeneinander stattfinden können sollen und die entsprechend ihrer Tätigkeitsform mehr oder weniger unterschiedliche, also in gewisser Hinsicht spezifisch zugeschnittene und ausgestattete Einheiten der baulichen Umwelt erfordern, zwischen denen andererseits Interaktionen stattfinden können sollen. Den sich

- 22) Als hervorragende Studie der Architektur unter diesem Gesichtspunkt, allerdings allenfalls beiläufig bezogen auf bestimmte Tätigkeiten, sei erwähnt: Banham, R.: *The architecture of the well-tempered environment*, The Architectural Press, London, 1969.
- 23) Im Fall der Schule wird die Funktionalitätsforderung dadurch kompliziert, daß die Tätigkeiten z. T. ineinander übergehen, also sich spalten und vereinigen können sollen, bzw. daß von allen Schülergruppen sehr viele in ihrer Form sehr unterschiedliche Tätigkeiten ausgeführt werden (Fachunterricht), so daß unter der ökonomischen Bedingung des sparsamen Umgangs mit teuren Ausstattungen sowie der platzmäßigen und zeitlichen Auslastung der Einheiten der baulichen Umwelt (vgl. den im Zusammenhang mit den Lagerhaltungsmodellen entwickelten Begriff der Platz-Zeit-Menge) ein relativ hohes Maß an Raumwechsel erforderlich ist, was im Widerspruch steht zu der unter funktionalen Gesichtspunkten erwünschten Kontinuität der Tätigkeiten und Permanenz der Zuordnung der Schülergruppen zu bestimmten Einheiten der baulichen Umwelt.
- 24) Etwas ausführlicher und mit Beispielen aus dem Wohnbereich ist das Problem der Überschneidung der verschiedenen Tätigkeitszonen ausgeführt bei Feldtkeller, C.: *back to back*, Baumeister, Sept. 1970 (leider ist der Titel des Artikels dort von der Redaktion verändert worden).
- 25) Konsequenterweise wäre bei der Bestimmung der Organisation der baulichen Umwelt, sowohl was die Erstellung des Programms als auch was die Entwicklung des Plans betrifft, nicht von ‚Räumen‘ im Sinn vom Boden, Decke und Wänden umgrenzten Einheiten auszugehen, sondern von verschiedenen, nicht notwendigerweise allseitig umgrenzten Einheiten im oben beschriebenen Sinn, und es wären Vorstellungen darüber zu entwickeln, bzw. entsprechende Festlegungen vorzunehmen, wie diese Einheiten zu unterteilen bzw. zu koppeln sind in bzw. zu Einheiten anderer Typen. Das Programm der baulichen Umwelt bestünde dementsprechend nicht aus einer ‚Raumliste‘ und Angaben über die Verbindungen zwi-

sdaraus ergebenden widersprüchlichen Forderungen, nämlich auf der einen Seite nach Abgeschirmtheit, auf der anderen Seite nach Offenheit, ist so weit als möglich nachzukommen durch veränderbare oder durch eine nach den verschiedenen physiologischen Aspekten der Tätigkeit differenzierte selektive und hinsichtlich des jeweiligen Grads der Durchlässigkeit des Baumaterials relative Abschirmung zwischen den verschiedenen Tätigkeitszonen.^{23) 24) 25)}

Werden auf der Seite der Tätigkeiten bzw. der Tätigkeitsorganisation Erstzustand und Folgezustände unterschieden, so gilt die Funktionalitätsforderung für alle diese Zustände; d. h. es muß entweder die bauliche Umwelt relativ nutzungsneutral sein, oder es muß auch auf der Seite der baulichen Umwelt bzw. der Organisation der baulichen Umwelt zwischen Erstzustand und Folgezuständen unterschieden werden, und der Übergang von einem Zustand zum anderen durch entsprechende Veränderbarkeit möglich sein.²⁶⁾

Ausgangsbasis für die Nutzungsplanung bildet ein mehr oder weniger ausgereiftes Konzept der Tätigkeitsorganisation, das im Bereich der Praxisplanung entwickelt wurde.

Was die Bestimmung der Tätigkeitsorganisation betrifft, so ist hervorzuheben, daß deren Ausentwicklung und Festlegung nicht getrennt von der Entwicklung der Orga-

- schen den ‚Räumen‘, sondern würde sich darstellen als ein System von ineinandergeschachtelten Einheiten mit Angaben über die jeweiligen Abschirmungen zwischen den Einheiten.
- 26) Gegen die allzu global gestellte Forderung nach Veränderbarkeit ist eine Konzeption zu stellen, die sich aus der Konzeption der Nutzungsplanung ohne weiteres ergibt – wenn man einen Begriff von der Relativität jeglicher Veränderbarkeit bzw. jeglicher Festlegung voraussetzt. Dies besagt, daß Veränderbarkeit an sich gegeben ist, wo immer etwas festgelegt ist, daß jede bauliche Umwelt ihre spezifische Veränderbarkeitsstruktur hat. Es sind bestimmte Veränderungen mit relativ geringem, andere nur mit relativ großem Aufwand möglich. So kann z. B. eine Faltwand relativ leicht geöffnet und geschlossen werden; eine Veränderung ihrer Position ist aber nicht vorgesehen und erforderte, wollte man sie dennoch vornehmen, einen relativ großen Aufwand. Eine Wand aus versetzbaren Tafeln erfordert dagegen zu ihrer Demontage oder Montage einen im Vergleich zum Öffnen bzw. Schließen der Faltwand relativ großen Aufwand; eine Veränderung ihrer Position erfordert aber einen im Vergleich zur Veränderung der Position der Faltwand relativ geringen Aufwand. Entsprechende Differenzierungen wären für die in ihrer Veränderbarkeitsstruktur allerdings viel komplexere bauliche Umwelt insgesamt vorzunehmen. Es gilt nun, zu versuchen, der baulichen Umwelt eine derartige Veränderbarkeitsstruktur zu geben, daß diejenigen Veränderungen mit relativ geringem Aufwand möglich sind, durch die erreicht werden kann, daß die hinsichtlich der baulichen Umwelt gestellten Funktionalitätsforderungen auch bei bestimmten Veränderungen der Tätigkeiten bzw. der Tätigkeitsorganisation erfüllt werden. Ich nenne eine solche Veränderbarkeit Anpaßbarkeit. Die Gewährleistung der Anpaßbarkeit ist desto eher möglich, je genauere Aussagen über mögliche Folgezustände auf der Seite der Tätigkeiten bzw. der Tätigkeitsorganisation gemacht werden können. (Wenn die Entwicklung auf der Seite der Tätigkeiten nicht eindeutig prognostiziert werden kann, so sollte versucht werden, bezüglich dieser Entwicklung möglichst klare Varianten herauszuschälen, so daß bezüglich dieser Varianten für Anpaßbarkeit gesorgt werden kann.)